

ellen Gemisch von Lateinisch, Deutsch und Französisch in ein reines Deutsch umgewandelt sein, was sich als ein nicht unerheblicher Gewinn für das geistige Leben des Volkes herausstellen würde.

Bei diesem Vorwärtstreiben, wo es sich zudem nicht um neue Eroberungen, sondern um Herausgabe unverwerthbaren Fremdtums handelt, darf aber der deutsche Buchhandel, welcher sich stets als Vorkämpfer des Deutschthums angesehen haben will, nicht zurückbleiben.

Es ist unnöthig, weiter darauf hinzuweisen, wie sehr unsere Sprache, sowohl die des täglichen Lebens, wie die kaufmännische Geschäftssprache durch Fremdworte verunziert wird, leider aber bedient sich vielleicht kein Geschäftszweig der Fremdworte in solcher Menge wie der deutsche Buchhandel.

Ich will nicht von den alltäglich von Jedem angewandten Worten: Sortiment, Factur, Remittenda, Disponenda, à cond., in Commiss., pro nov., reden, die uns so sehr in Fleisch und Blut übergegangen sind, daß es schwer werden möchte, in unserem Sprachschatze sofort Ersatz für dieselben zu finden, obwohl man dem verpönten Worte „Krebs“ statt „Remissa“ recht wohl das Bürgerrecht gewähren könnte, wie man ja auch hier und da Rücksendung und zurücksendenden statt Remission und remittiren, als „Neuigkeit“ statt „pro nov.“ angewandt findet.

Schlage man aber nur eine beliebige Nummer des Börsenblattes auf und eine wie reiche Lese von Fremdworten bietet jede Seite; ich greife aufs Gerathewohl heraus und finde auf dem Raum von vier Druckseiten sämtliche in nachstehendem Satze angewandten undeutschen Ausdrücke: „Zur Notiznahme! Stelle als Commis vacant! Reflectenten, welche Engagement suchen und sich dauernd zu placiren wünschen, wollen, sofern sie mit dem Insertionswesen bekannt und Continuations-Listen zu führen im Stande sind, ihre Offerten sub Chiffre X. Y. im Inseraten-Bureau vis-à-vis der Börse hinterlegen. Salär 1000 M. pro anno.“

Weshalb Ausdrücke wie complet statt vollständig, Debit statt Vertrieb, revidiren statt durchsehen, Bestellungen effectuiren statt ausführen, Preis-Courant statt Preisliste, populär statt volksthümlich, in duplo statt zweifach, Change statt Tausch, Rentabilität statt Ertragsfähigkeit, Associé statt Theilhaber, Discretion statt Verschwiegenheit, sich für etwas interessiren statt verwenden u. s. w.! Räume man doch mit diesen und unzähligen andern fremden Eindringlingen, für die uns unsere Sprache reichen Ersatz bietet, einmal gründlich auf und lasse auch unnöthige Flichworte fremden Gepräges wie eventualiter, respective u. s. w. das gleiche Schicksal theilen.

Folgen wir den Wegen, die uns die Post zeigt; es gibt bei uns keine Behörde, die wie dort Aenderungen von oben herab befehlen kann, thue daher Jeder das Seine zur Vertreibung des Feindes.

D., Januar 1875.

B. R.

### Miscellen.

Eine in Preßsachen wichtige Entscheidung hat das Berliner Kammergericht gefällt. Ein Hr. B. fühlte sich durch ein im Monat October v. J. in einer dortigen Zeitung erschienenen Inserat beleidigt und belangte deswegen den verantwortlichen Redacteur des Blattes, der hierauf in erster Instanz auch wirklich wegen Injurien zu 50 Thaler Geldbuße verurtheilt wurde. In der Appellationsinstanz vor dem Kammergericht führte derselbe aus, daß der erste Richter zu Unrecht entschieden habe, indem das fragliche Vergehen unter die Strafbestimmungen des Preßgesetzes falle, dann also nachgewiesen werden müßte, daß er von dem Inhalt des Inserats vor der Veröffentlichung Kenntniß gehabt. Das Kammergericht erkannte diese Argumente als stichhaltig, und da die Ver-

nehmung der Verleger des Blattes nicht den Nachweis erbrachte, daß der verantwortliche Redacteur von dem Inserat vor der Veröffentlichung Kenntniß gehabt, so erfolgte die Freisprechung desselben.

Die Eröffnung des bekanntlich nach Paris ausgeschriebenen Internationalen Geographen-Congresses ist nun definitiv auf den 1. August, die von der damit zu verbindenden Ausstellung auf den 15. Juli vertagt, von welchem Zeitpunkt an letztere mindestens bis zum 15. August dauern soll. Die Ausstellungsgegenstände müssen behufs Aufnahme in den zu fertigenden Katalog vor dem 15. Juni bei der „Redaction des Kataloges“ genau angegeben sein, während die vorläufige Anmeldung vor dem 1. Mai zu erfolgen hat. Die Aufnahme der Gegenstände in die Ausstellungsräume soll vom 15. Mai bis 30. Juni stattfinden. — Während nun soweit alles wieder geordnet ist, vermißt man aber leider noch immer die Bekanntmachung des deutschen Commissars, durch dessen Vermittlung allein die deutschen Aussteller mit dem eingesezten General-Commissariat in Paris verkehren sollen. Wir dürfen hoffen, diesen sehr bedauerlichen Uebelstand jetzt ehestens beseitigt zu sehen, zumal da die Sache sich lebhaften Interesses von Seiten des hiesigen französischen Consulates zu erfreuen hat.

Zwei Wünsche. — I. Jetzt, wo die Verlags-handlungen fast gezwungen sind, neue Verlagskataloge zu ediren, sei an dieselben die Bitte gerichtet, denselben, wenn irgend möglich, im Interesse der Geschichte des Buchhandels, als Vorwort eine, wenn auch nur kurze Geschichte der Firma beizugeben. Für praktische Verwendung der Kataloge wäre es ferner noch erwünscht, in diesem Vorwort etwa vorgekommene Verlagsveränderungen durch Käufe und Verkäufe speciell zu erwähnen. Ein treffliches Muster dazu ist der eben ausgegebene Verlagskatalog von E. Ulmer in Stuttgart. Bei den vielfachen Veränderungen in dieser Beziehung gewonnen die Kataloge erheblich an praktischem Werth, denn die großen Bücherkataloge, ebenso das Volger'sche Verzeichniß, lassen den Sortimenter oft sehr im Stich. — II. Der Wunsch, die Facturen von Haus und von Leipzig nicht bloß mit dem Nettopreise, sondern auch mit dem Ladenpreise zu versehen, ist von Seiten der Sortimenter ein sehr dringlicher, um alle Collisionen dem Publicum gegenüber zu vermeiden und die leidige Marktrechnung etwas zu erleichtern. Ed. Berger.

„Die einheitliche Bezeichnung der Mark“ betitelt sich ein kleiner, mit Illustrationen versehener Aufsatz in Nr. 1 von Henze's „Illustr. Anzeiger über Papiergeld 1875“. Wir empfehlen denselben besonders denjenigen Collegen, welche sich noch immer auffallender Weise eines anderen Zeichens bedienen, als des vom Bundesrathe amtlich vorgeschriebenen (M.); es ist das einfachste und natürlichste Markzeichen, welches Jeder sogleich versteht und Jeder bequem schreiben kann. Hr. Henze weist mit Illustrationen nach, daß das Hamburger Markzeichen „M“ ursprünglich ein M war, welches nach verschiedenen Wandlungen zuletzt in M überging. Um so peinlicher muß das allerneueste Markzeichen berühren, welches ein ununterrichteter Typograph kürzlich erfunden hat, und das leider schon manchen Verlagskatalog, ja sogar den Diesterweg'schen, so schön gedruckten „Unfehlbaren Rechner“ verunstaltet. Dies Zeichen „M“ ist noch sonderbarer und schnörkelhafter, als das alte Hamburger M, welches aus dem Börsenblatte Gottlob! verschwunden ist; aber es ist zugleich auch unrichtig und komisch, da das vordere M das hintere M bedeutet (und umgekehrt)! Möge daher dieser unnütze Schnörkel verschwinden, ebenso das RM, welches eine Leipziger Handlung kürzlich zum Besten gab, so daß Jeder es zuerst für ein Thalerzeichen hält. Die Behörden beginnen die Sache ernst zu nehmen; eine officidse Notiz in einer süddeutschen Zeitung stellt